

## Werk

**Titel:** Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

**Verlag:** Palm

**Jahr:** 1783

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN555597288\_1783\_002

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288\\_1783\\_002](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002)

**LOG Id:** LOG\_0119

**LOG Titel:** Nachricht

**LOG Typ:** message

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN555597288

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Statistische und politische Nachrichten.

## VI.

### Statistische und politische Nachrichten.

Höchst nachdenklicher Beytrag zur neuesten Geschichte der Menschheit.

In der Erlangischen Realzeitung des vorigen Jahrs S. 121. steht folgender Artikel: „Neuerlich wurde ein k. k. Hoffsekretär, und zwar einer von denen, welche einst bey der vorigen Regierung in großer Gnade stande, zum Hofprofos geschickt, und man fürchtet, sein Verbrechen möchte nicht gering seyn, da er am 11. Febr. vor Tags an das Kriminalgericht abgeliefert wurde. Einige bey einer der ersten Stellen angestellte Grose sollen damit interekirt seyn, — Den Schlüssel zu dieser räthselhaften Stelle hat endlich das Publikum lezhin erhalten, in einem Buche, das betitelt ist:

Allgemeines Toleranz- und Religions-System für alle Staaten und Völker der Welt, von Franz Rudolph von Grossing, vormals k. k. Hoffsekretär. Leipzig 1784. 14 Bogen in 8.

Den größten Theil dieses politischen Produkts nimmt ein sehr freymüthiger Kommentar über die k. k. Toleranzedikte vom 13ten Okt. 1781. und vom 16. Jan. 1782. ein,

ein, auf den wir uns aber hier nicht einlassen können, ob er gleich die Aufmerksamkeit eines jeden patriotischen Weltbürgers im höchsten Grade verdient. Was wir hier daraus bekannt machen wollen, ist die S. 148. u. f. eingeschaltete Geschichte des Verfassers, der bey ihrer Erzählung den Namen Rosenheim annimmt. Wir thun dies unaufgefordert, lediglich aus eigenem Antriebe, und in der Absicht, die Begebenheit in stärkerem Umlauf und, wo möglich, vor die Augen des Gerechtigkeitsliebenden Kaisers Josephs II. zu bringen. Vielleicht wird Er dadurch bewegt, Brokings Sache noch einmal scharf untersuchen und dann das Publikum belehren zu lassen, ob dessen Erzählung, die er künftig nach allen Umständen in einem besondern Werke darstellen will, Glauben verdient, oder nicht.

„Was hilft es jetzt dem unglücklichen Rosenheim, daß ihm selbst seine Feinde den besten Kopf, den arbeitsamsten Mann nennen, daß er diese Feinde an Gelehrsamkeit, Fähigkeit und Kenntnissen, an Dienstleister und Rechtschaffenheit unendliche male übertrifft, und daß er seine schönsten Jugendjahre dem Hofdienste in steter Arbeitsamkeit gewidmet hat, daß ihm einer der größten Weltfürsten eben wegen dieser Eigenschaften Ehre, Titel, und, was über alles dies ist, sein Vertrauen in einem hohen Grade, und zwar schon in dem drey und zwanzigsten Jahre seines Alters schenkte? Rosenheim wird nach sechsjährigen Diensten unter dem von einer nichtswürdigen Dirne entlehnten Vorwande auf die gewalthätigste Art eingekerkert, ohne nur gehört zu werden, seiner Ehrenstelle entsetzt, dann einem Blutgerichte übergeben, und zwar einem Blutgerichte, wo der Kläger Richter war, keines andern Verbrechens beschuldiget, als daß er bey seiner Braut über Nacht blieb, we-

gen diesem entsetzlichen Verbrechen \*) ein ganzes Jahr in dem elendesten Kerker herumgeschleppt, und endlich mittelst verfälschter Gerichtsakten dahin verurtheilt, \*\*) daß er von allem, was vorgieng, stillschweigen, und denjenigen Theil der Staaten räumen solle, die der Landesfürst bewohnt, um solchergestalt den Verfolgten von dem Throne zu entfernen, ihm allen Weg dahin zu versperren, damit der Fürst nur niemals den Betrug erfahren könne, mit welchem man ihm zu einer in Himmel schreyenden Ungerechtigkeit verleitet hat. Denunciant, Inquirent, Referent und Richter ist eine einzige Person eine einzige Blutsfreundschaft. Allein die

\*) Wie viele Fürsten würden wohl auf ihrem Throne, wie viele Staatsbeamten in ihren Aemtern bleiben, wenn man jemanden seiner Ehrenstelle bloß darum entsetzen könnte, weil er eine Nacht bey einer Weibsperson zugebracht hat? Man vergebe mir diese Frage; sie ist mir aus der Feder, wider Willen entwischt.

\*\*) Höre Nachwelt einen Urtheilspruch, der in dem achtzehnten Jahrhundert gefällt worden ist. „Innbemeldter soll, ohne weiters in dem Civilarrest übersezt, sodann nach Berichtigung seiner Schulden mit dem Bedeuten entlassen werden, daß er sich also gleich von hier wegbegeben, und sich allda nicht mehr betreten lassen solle. Uebrigens ist ihm über das, worüber die peinliche Untersuchung verhängt worden, das strengste Stillschweigen unter der größten Verantwortung aufzulegen.“ Meine ganze Seele erschüttert sich, wenn ich auf die Umstände denke, die diesen Spruch in sein wahres Licht setzen. Rosenheim weiß bis auf diesen Augenblick nicht, von wem, und über was eine peinliche Untersuchung seye verhängt worden, und selbst das gerichtliche Urtheil untersteht sich nicht, ein Verbrechen nachhaft zu machen. Ist dies nicht ein überzeugender Beweis, daß der Verfolgte ein unschuldiges Schlachtopfer unerhörter Aufschläge ist?

die Unschuld siegt mitten unter den Fesseln, und vereitelt die Anschläge, die das Laster durch unerhörte Schleichränke gefaßt hat. Rosenheim soll entweder zu einem ewigen Gefängniß gebracht, oder so geneckt werden, daß er aus Gram von Sinnen komme, dies war der Urtheilspruch, welchen man in der geheimen Rathsstube der Kabale zu bewirken gesucht hat. Die Pflicht gegen Gott, gegen seinen eben unter dem Dackmantel der Gerechtigkeit hintergangenen Landesfürsten, gegen sich selbst, und gegen die gesammte Menschheit rufet ihm zu, sich von dem Kampfsplatze zu entfernen, auf welchem nur Gunst und Bosheit die Oberhand erhält. Rosenheim folgt dieser Stimme, um desto sichrer dermaleinst zum Behufe der ganzen Menschheit das Laster aus seinen Schleichhöhlen herauszuziehen, demselben die Maske der Tugend entreißen, und so in der wahren Gestalt aller Welt vorweisen zu können. Er verläßt daher freywillig die Staaten eines Fürsten, auf dessen Regierung er sich seit seiner ersten Kindheit stets gefreuet, und dessen Dienst und Beyfall er sich schon damahls zum einzigen zeitlichen Endzwecke aller seiner Absichten und Beschäftigungen gewählt hat; eines Fürsten, von welchem die ganze Welt sagt, daß er das beste Herz besitzt, ein Herz, das nichts als Menschenliebe und Gerechtigkeit athmet, und welches sich im Leibe erschüttern würde, wenn es wüßte, daß es einen jungen acht und zwanzigjährigen Menschen ohne allem nur geringsten Verschulden auf lebenslang unglücklich gemacht hat. Rosenheim irret nun in fremden Ländern herum. Eine bestochene Gerichtsperson, die durch ihre Gewissenslosigkeit eine Rathsberrenstelle zu erhaschen glaubte, läßt gestiftentlich Rosenheims Vermögen einem Advokaten in Händen, von welchem man wußte, daß er auf dem Sprunge sey, sich zu flüchten, und seinen Gläubigern zu entrinnen. Dieser Bösewicht nimmt den besten Theil des ihm anvertrauten Vermögens mit sich. Rosenheim

verliert dadurch eine seiner vorzüglichsten Hülfquellen. Allein die Käufelkunst geht noch weiter. Man läßt geflistentlich seine Wohnung die ersten Tage nach seiner Einkerkelung offen. Ein hochgebohrner Schurk schleicht sich unter dem Vorwande einer Freundschaft in diese Wohnung, erblicket, dort eine auf Rosenheim ausgesetzte Anweisung von 600 fl. eignet sich diese Schrift zu, und kein Gericht will die Klage des Betsolgeten nur anhören. Man läßt ihm nicht einen Augenblick Zeit, um das Geld, welches er andern geliehen hat, einzusammeln; er muß fort, damit er nicht etwa Gelegenheit bekomme, einen Menschenfreund anzutreffen, der es über sich nimmt, dem Fürsten die Augen zu öffnen. Rosenheim bleibt solchergestalt ohne alle Hülfsmittel. Es ist ihm nichts als Hand und Kopf übrig, und diese verstehen sonst nichts, als die Feder zu führen. Rosenheim führet diese Feder, und verwendet Tage und Nächte in steter Arbeit, um sich das tägliche Brod in Blutstränen zu verdienen, die ihm das grausamste Schicksal erpreßt. Aber warum muß wohl Rosenheim mit einem so bittern Schicksale kämpfen? Höre es Hofdiener, und zittre für dich, und deine Kindes Kinder.

Ein Mann, der sich einer jungen und reichen Wittwe vergestalt b. mächtiget hat, daß er ihr Haus und Rotherr, ihr Schwiegervater und Vormund war, wollte dieses Kalb an den Weisbietenden verkaufen, um durch das eingelöste Geld die Lücken auszufüllen, die er durch seine treulose Verwaltung in das Vermögen seiner Pupillin geschlagen hat. Der Mann war bis über die Ohren in Schulden, und diese Schulden wurden bloß auf die Rechnung der Pupillin gemacht. Rosenheim lies es bey Gelegenheit eines Streites, welchen er mit ihm eben wegen dieser Wittwe hatte, in einem Briefe merken, daß er von diesen Umständen auf

auf das gründlichste unterrichtet sey, und gab zugleich zu verstehen, daß er diese Schandthaten seiner Pflicht gemäß, dem Fürsten entdecken werde. Dies war genug, um einem jungen schutzlosen Mann den Hals zu brechen. Der Kanzleydirektor bey der obervormundschaftlichen Stelle hatte für 12 Dukaten die Gefälligkeit, jährlich die Rechnungen des Vormunds, ohne sie nur einzusehen, als gebührend abgelegt, zu unterzeichnen. Kommt die Sache vor den Fürsten, so verdient der Kanzleydirektor den Lohn seiner Künste, durch die er sich zu dieser Würde, ohne alle andre Verdienste, erschwang. Rosenheim bekam hierdurch statt einem Segner zwey, deren ganzes Heil von seinem Sturze abhing. Allein beyde erkannten ihre Unmacht, diesen Sturz jemals zu bewürken. Der Fürst hatte einen Günstling; diesem versprach man die reiche Pupillian zur Heurath, wenn er Rosenheims Sturz bey dem Fürsten bewürken würde. Der Günstling nahm diesen Antrag an; allein dessen ungeachtet war das Spiel noch nicht gewonnen. Man nahm also seine Zuflucht zu einem Vicepräsidenten, der sich schon seit mehreren Jahren fruchtlos nach einer Präsidentenstelle sehnte. Diesem versprach man die werthbätigste Unterstützung, wenn er durch eine Polizey Nota Rosenheim als einen Menschen von schändlicher und ärgerlicher Aufführung dem Fürsten abschildern, und nach Hofart aus einer Mücke einen Elephanten machen würde. Der Vormund war Hofrath bey der Stelle, wo das Präsidentenamt zu erteilen war; und was macht man bey dergleichen Vorfällen um die Stimme eines Sönners nicht? Aber nun mußte man auch auf ein Verbrechen denken, um der Mißgeburt doch einen Anschein von Wirklichkeit zu geben. Zu sagen: Rosenheim sey um 7 Uhr Abends auf das langwierige Zudringen der Wittwe, mit welcher er im geheim schon versprochen war, zu ihr gegangen, und dort von derselben die

ganze Nacht aufgehalten worden; würde dem Fürsten nur die wahre Gestalt der Sache eröffnet, und die Absicht der Kabale vereitelt haben. Allein vermuthlich hat man diesen Umstand durch die schwärzesten Verläumdungen dem Fürsten abgeschildert, die man dem Beklagten bis auf diesen Augenblick noch immer auf das strengste verborgen hält. So viel ist richtig, daß man die Verläumdung auf das höchste habe treiben müssen, weil der von der Gerechtigkeiteliebe so sehr berühmte Fürst wider alle sowohl göttliche als menschliche Befehle dem Beklagten, ohne ihn nur zur Rede stellen zu lassen, auf den bloßen Vortrag des Klägers alsogleich insam casirt, diese Casirung bey allen Hof- und Landesstellen öffentlich bekannt gemacht, und sich bey dem Kläger durch ein eigenes Handbillet bedankt hat, daß er ihm einen so schändlichen Menschen entdeckt habe. Rosenheim wußte von allen diesen geheimen Vorgängen nichts. Man hatte ihn zwey Tage vorher vor Gericht mit der Wittwe gefordert. Das Gericht sah es selbst ein, daß Rosenheim gegründete Ansprüche auf die Wittwe hat, von welchen sie nichts als die Pupillarjahre lossprechen können. Allein auch hier erklärt sich Rosenheim öffentlich, daß er lieber das Brod von Haus zu Haus betteln, als sich mit einer Person vermählen wolle, die ihrer Ehre und Gewissen so wenig eingedenk ist, und schlägt selbst dem Gerichte ein Mittel vor, wie dieser schandvolle, bloß von dem Vormund angesponnene Streit könne beygelegt werden. Die Gerichtsstelle genehmiget mit vielem Beyfalle dieses Mittel. Rosenheim und die Wittwe geloben feyerlich durch den gerichtlichen Handschlag in die Hände des Oberhofmarschalls, daß eines von dem andern weder gut, noch übel reden, und von allem dem, was zwischen beyden vorgieng, das strengste Stillschweigen halten wolle. Dessen ungeachtet wird Rosenheim zwey Tage darauf neuer-

dingt

ding's vor Gericht berufen. Man stellet ihm hier vor, daß der Vormund mit diesem noch nicht zufrieden sey, sondern nunmehr mit dieser Forderung aufrette: Rosenheim soll entweder etnen ihm vorgelegten Revers \*) unterschreiben, und

\*) Der Revers enthielt vier Punkte. Erstens: „daß Rosenheim bekenne, er habe sich, um die Liebe und Verehligung der Wittwe zu erlangen, nächtlicher Weile in ihre Wohnung eingeschlichen., Gut! setzen wir, daß diese Lüge eine Wahrheit sey; ist wohl dies ein Verbrechen? Was haben nicht selbst Fürsten gemacht, um die Liebe und Verehligung einer reichen Braut zu erlangen? Und woher entstehet wohl der weltbekannte Vers: Bella gerant alii &c.? Aber was mag wohl das für eine Person seyn, deren Liebe und Verehligung man nicht anders erlangen kann, als wenn man sich nächtlicherweile in ihre Wohnung schleicht? Siebt sich der Vormund nicht selbst durch diesen Ausdruck schuldhaft, daß er mehr für das Geld seiner Pupillin, als für ihre Person und gute Erziehung besorgt war? Zweitens: „daß er den Vormund in seiner Curatelspflicht habe bestechen lassen wollen., Nicht derjenige, der einen bestechen lussen will, sondern der die Bestechung annimmt, ist ein Schurf; was würden wohl sonst alle Botshafter und Gesandten werden? Der Vormund bekannte ja selbst in seiner Klagschrift, daß ihm wegen der Wittve von mehreren, und zwar weit größere Geldanträge wären gemacht worden. Warum muß also das eben bey Rosenheim eine Bestechung heißen, was bey andern ein Antrag genannt wird? Und was hat wohl die Curatelspflicht dabey zu thun? Rosenheim wurde ja von dem Vormunde selbst der Wittve mit der Versicherung aufgeführt, daß er nie zugeben werde, daß jemand anderer die Wittve erhalte, und doch gieng er von dieser Versicherung ab, so bald der andere mit einem größern Geldantrage kam. Drittens: daß Rosenheim bekenne, er habe die in allgemeinen  
Aus:

und sich auf drey Tage in den Arrest begeben, oder aber ebenfalls in den Arrest gehen, und sich einer peinlichen Untersuchung unterwerfen. Rosenheim sah bey dem ersten Anblick den Fallstrick ein. Unterschreibt er die vorgelegte Schrift, so läuft man alsogleich mit derselben zum Fürsten, und der Sturz ist unausbleiblich. Zieht er das andere vor, so räumt er seinen Feinden den Platz, um desto sicherer und ungestörter seinen Sturz bewürken zu können. Allein Rosenheim achtet dieser Fallstricke nicht. Er wird nur darüber erbittert, daß eine ganze Gerichtsstelle, die doch aus zwey geheimen Rätthen, einem Hofrath und drey andern Gerichtspersonen bestand, von ihrem eigenen Urtheilspruche abwich, und ihre heiligste Pflicht dem menschlichen Ansehen aufopferte. Allein der mitstimmende Hofrath

Ausdrücken angebrachten Klagen von solchen Leuten erfahren, die keinen Glauben verdienen. Hat wohl noch jemand eine Klage in allgemeineren Ausdrücken gehört? Und worinn bestand wohl diese Klage? daß Rosenheim von dem muthwilligen Schuldenmachen des Vormundes vollkommen unterrichtet sey. Sehen sie nun Rosenheims unerhörtes Verbrechen? Einen Hofrath des muthwilligen Schuldenmachens zu beschuldigen, ist ja ein weit ärgeres Verbrechen, als was immer für eine Missethat. Aber welch einen Hofrath hat wohl Rosenheim beschuldigt? Höre Welt, und erstaune über die Bosheit! einen Hofrath, der so ehrlich war, daß er fünf Monathe darauf eine Bankroute von achtzig tausend Gulden gemacht; und eine Menge Familien zu dem Bettelstabe gebracht hat? Viertens: „daß Rosenheim nunmehr bekenne, er sey von nichtswürdigen Leuten in Betreff der Wittve belogen worden.“ Auffer diesen vier Punkten war in dem Revers nichts enthalten, und bloß über diese vier Punkte wurde Rosenheim peinlich, und zwar von dem Blutgerichte, untersucht.

Hofrath war eben der Kanzley, Direktor, von welchem schon oben Meldung geschah, und dieser Mann war das einzige Triebrad der ganzen Oberhofmarschallsmaschine. Was macht Rosenheim in dieser Lage? Er erklärt sich ohne geringstem Bedenken, daß, ungeachtet dieß ein vollkommen räuberisches Verfahren sey, er doch lieber alles ausstehen, als die geringste Lüge unterschreiben wolle. Er sey festiglich entschlossen, sich einer peinlichen Untersuchung zu unterwerfen, und überlasse es dem Gewissen des Gerichts, die Gewaltthätigkeit zu verantworten, indem in Rücksicht auf seine eigene Person nicht der geringste Stos zu einer gesetzmäßigen peinlichen Untersuchung, vorhanden sey; wolle das Gericht ihn dessen ungeachtet einer peinlichen Untersuchung unterwerfen, so ersfordere es ihre Pflicht, auch die Wittve alsogleich in Arrest zu nehmen, indem hier die Rede von zwey Personen sey. Das Gericht giebt sich hierauf alle erdenkliche Mühe, ihn zur Unterzeichnung der Schrift zu bewegen, allein Rosenheim entreisset sich ihren Händen, und begiebt sich selbst in den Arrest. Auf so etwas war die Kavale gar nicht gefaßt. Advocaten und Gerichtspersonen wurden zu Rosenheim geschickt, um ihn zur Unterschrift zu bewegen. Allein erst den künftigen Tag brachte man es durch Neckereyen, und unablässige Vorstellungen so weit, daß Rosenheim dieses Denkmal der Dummheit — ein neuer Beweis, daß jeder Bösewicht ein Dummkopf sey — endlich bloß darum unterschrieb, weil es ja ganz klar ist, daß die in diesem Reverse enthaltene Punkte nichts im geringsten seiner Ehre und guten Namen nachtheiliges in sich enthalten. Auf diese Art war nun der Streit das zweytemal gerichtlich geendigt. Allein eine Stunde darauf kam die Nacht, und brachte Rosenheim in das Gefängniß, in welches die zum Tod bestimmten Mißethäter gebracht zu werden pflegen. Rosenheim konnte sich

sich nichts anders vorstellen, als daß er in Räubers Hände verfallen sey, die von den Vorübergehenden Geld oder Leben abfordern, und nachdem sie das Geld erhalten, auch das Leben benehmen. Rosenheim schmachtet nun hier ganze vierzehn Tage unter den grimmigsten Neckereyen, die man sich leicht vorstellen kann, wenn man betrachtet, daß eben derjenige nunmehr sein Richter wurde, der sich zur Uebergabe der Policen Note brauchen ließ. Allein am vierzehnten Tag erscheint der Günstling dieses Reichs, und überbringt Rosenheim eine Schrift, die mit dem Siegel des Fürsten versiegelt war. Rosenheim eröffnet sie mit Begierde. Allein welcher Ausstritt. „Der Fürst, heißt es von Wort zu Wort in der besagten Schrift, habe allergerechtest entschlossen, ihn, da selber durch seine schändliche und ärgerliche Aufführung sich des aushabenden Characters vollkommen unwürdig gemacht, dessen zu entsetzen. Die sogestaltete allerhöchste Entschließung wird demnach ihm zur nöthigen Wissenschaft, und mit dem Anhang bedeutet, daß er von nun an nirgend, und in keinerley Gelegenheit des ihm abgenommenen Characters sich anzumassen vermerke.“ Alle Leibes- und Seelenkräfte verlassen mich, wenn ich mich dieses Ausstrittes nur erinnere; und meine Feder ist zu schwach, als daß sie das mit Worten ausdrücken könnte, was meine Seele fühlt. O wie glücklich ist das vernunftlose Vieh, welches nichts von der Herzensmarke weiß! Der Bösewicht kennet das Gefühl der leidenden Unschuld nicht. Aber wehe ihm, wenn die Stimme der Unschuld losbricht; ihre Worte sind tödende Donnerkeile für das Lasterherz. „Ich mache mir ein Vergnügen, sagt der acht und zwanzigjährige Rosenheim bey Erblickung dieses Urtheils, meinem Landesfürsten in diesem empfindlichsten Ausstritte meines Lebens einen neuen Beweis meines blinden Gehorsams zu geben.“ — Schäm

met euch Mörder! Selbst dann sieget die Unschuld, wenn sie unterliegt. Höret Menschenkinder, und zittert! Rosenheim kehret mit heitrer Miene in sein Gefängniß zurück, stürzet sich hier vor dem Throne des Allwissenden und ruft mit lauter Stimme zu ihm: Herr! bist du, oder warst du nie? Es stellet sich meinem Auge ein Etwas vor, was sich dein Geschöpf nennet. Du siehest ihre Bosheit, Herr! Kann die Höllemacht etwas böshafteres erzeugen? Deine Vorsicht hat mich seit meiner ersten Jugend durch die wunderbaresten Wege geleitet. Du gabst mir Verstand, Herr! aber mein Herz ist nur ein Werk deiner Hände. Hat sich dieses Herz jemals nach etwas anderm gesehnet, als nach Rechtschaffenheit und Tugend, so zerschmettre dasselbe, und stürze es in den Abgrund der Hölle, damit es dort seine Undankbarkeit gegen deine unendliche Güte büsse. Du allein Herr siehst alles, und dein Beyfall ersetzt mir aller Welt Tadel. Ein Meer von Widerwärtigkeiten öfnet sich vor mir. Sieh mir Stärke, Herr! daß ich es überschwimme. Durch Rosenwege hast du mich dem stechendsten Dornbusche zugeführt. Allein du kannst, du willst mich nicht zernichten! mein Gewissen sagt mir, daß ich schuldlos bin; dein Geschick ist also Prüfung. Aber wird wohl das Laster des Bösewichts dadurch entschuldiget, daß du dich seiner Bosheit bedienst, um Gerechte zu prüfen? So oft meine Pulsader schlägt, ruft jeder Blutstropfen zu dir um Rache; aber höre meine Blutstimme nicht an, als wenn sie um Gnade gegen den Mörderschwarm bittet, der meinen Leib tödtet, aber meiner Seele neue Kräfte giebt. Nicht mich, o Herr! sondern deine Gerechtigkeit räche. Du siehst, wie sie mit deinen, und ihren eigenen Gesetzen spielen. Ich fordere mich und sie vor deinen Richterstuhl, zu welchem Haß und Gunst keinen Zutritt findet.// So sprach Rosenheim, und läßt sich

sich von dem Zwischenurtheile auf das Endurtheil schließen, so erhält Rosenheims Unschuld früher oder später den vollständigsten Sieg. An eben dem Tage, an welchem Rosenheim aus dem Gefängniß entlassen wurde, kam der Günstling des Fürsten durch ein schreckliches Urtheil der Vorsicht ganz unvermuthet in den Arrest, verlor Freyheit, Ansehen und Gunst, wurde der schändlichsten Staatsverrätherey beschuldigt, und wurde ganz unsehlbar auch dieses Verbrechens überzeugt worden seyn, wenn sich der Fürst nicht geäußert hätte, daß es ihn freuen wird, wenn sich der Beschuldigte rechtfertigen kann; und wer weiß wohl nicht, daß dergleichen Worte aus dem Munde des Fürsten begünstigenden Richtern schon mehr, als die standhafteste Rechtfertigung sind? Allein, was noch schrecklicher war, so brach an eben dem Tage auch der Bankrote des Vormunds los, der dann den eigenen Befehlen des Fürsten gemäß alsogleich seiner Dienste hätte sollen entlassen werden. Allein Befehle sind nur für solche Leute bestimmt, die ohne Schutz und ohne mächtigere Blutsfreundschaft sind. Eben so seltsam war auch, daß derjenige Minister, der das oben angeführte Dekret des Fürsten unterschrieben hat, vierzehn Tage darauf unversehens in die Ungnade des Fürsten fiel, und eben auch in der Blüthe seiner Jahre seines Dienstes entsetzt wurde. Ist Gott das, was er ist, und das ist er auch wirklich so stehet den übrigen Theilnehmern an dieser unerhörten Schandthat ein Schicksal vor, dessen Folgen noch ihre Kindes Kinder beweinen werden; glücklich! wenn sich ihr Schicksal bloß auf das Zeitliche bezieht. //